



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 11 / 2000

28. September 2000

Redaktion:
H. Köhler

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den
Europäischen Studiengang Wirtschaft (ESW)
an der Fachhochschule Aachen

Vom 29. Juni 2000

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Wirtschaft (ESW) an der Fachhochschule Aachen

vom 29. Juni 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 4. März 2000 (GV.NW. S.190), hat die Fachhochschule Aachen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen vom 01. Februar 1999 (ABl.NRW. 2 Nr. 6/2000 S. 274) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Abs. 1** wird in der Auflistung der Partnerhochschulen (in alphabetischer Reihenfolge) eingefügt:

F	Université Catholique de Lyon
NL	Hogeschool Limburg

2. **§ 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2, Satz 2 wird das Wort "Diplom-Betriebswirt" geändert in "Diplom-Kauffrau / Diplom-Kaufmann".
- b) Absatz 3, Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst: "1. der deutsche akademische Hochschulgrad "Diplom-Kauffrau (FH)" Europäischer Studiengang Wirtschaft bzw. "Diplom-Kaufmann (FH)" Europäischer Studiengang Wirtschaft, Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH)" ESW bzw. "Dipl.-Kfm. (FH)" ESW an die Studierenden, die entweder den ersten oder dritten Studienabschnitt in Aachen absolviert haben und gleichzeitig",
- c) Die Fußnote zu Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
- d) In Absatz 3 werden die letzten drei Sätze gestrichen.
- e) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt:
(4) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.
- f) Als neuer Absatz 5 wird eingefügt:
(5) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung werden für Studierende der Fachhochschule Aachen, die sowohl im dritten als auch im vierten Studienjahr je ein Jahr an der Universidad de Alicante, der Università degli Studi di Firenze oder an der Université des Sciences et Technologie de Lille, Faculté des Sciences Economiques et Sociales studiert haben, der nachfolgend genannte Hochschulgrad und das nachfolgend bezeichnete Zertifikat verliehen:

1. Der deutsche akademische Hochschulgrad “Diplom-Kauffrau (FH)” Europäischer Studiengang Wirtschaft bzw. “Diplom-Kaufmann (FH)” Europäischer Studiengang Wirtschaft, Kurzform “Dipl.-Kff. (FH)” ESW bzw. “Dipl.-Kfm. (FH)” ESW,
2. Das Zertifikat “European Degree in Business and Industrial Economics” des Konsortiums der eingangs in § 2 Abs. 5 genannten Partnerhochschulen.

g) Als neuer Absatz 6 wird eingefügt:

Studierende der in Absatz 5 genannten Partnerhochschulen, die im Anschluss an den ersten Studienabschnitt an der Heimathochschule entweder den zweiten oder dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen absolviert haben, erhalten neben dem Hochschulgrad der Heimathochschule das in § 2 Absatz 5, Nr. 2 genannte Zertifikat.

3. **§ 11** wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1, Nr. 2 werden die Worte “Europa-Studien (Teil I und II)” ersetzt durch “European Business Studies Module, Submodule A oder European Business Studies Module, Submodule B (in englischer Sprache), oder ein anderes Wahlpflichtfach aus dem Katalog des Studiengangs Wirtschaft”,
- b) In Absatz 2, Nr. 3 werden die Worte “Europa-Studien Teil I” ersetzt durch “European Business Studies Module, Submodule A (in englischer Sprache) oder ein anderes Wahlpflichtfach aus dem Katalog des Studiengangs Wirtschaft”.
- c) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:
(3) Studierende der Partnerhochschulen gemäß § 2 Absatz 5, die lediglich den dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen studieren, haben zusätzlich zu dem Fächerkatalog gemäß Absatz 2 eine Diplomarbeit anzufertigen, die von mindestens einem Prüfungsberechtigten lt. DPO Wirtschaft der Fachhochschule Aachen und einem Prüfungsberechtigten der Heimathochschule betreut wird.
- d) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4, der bisherige Absatz 4 zu Absatz 5.
- e) In Absatz 4 (neu) wird folgendes angefügt:
Ferner sind besondere Prüfungsformen möglich. Als besondere Prüfungsformen kommen in Frage: Klausur und Prüfung am PC; Prüfung am PC; Klausur und Referat; Referat; Hausarbeit; Bericht und Präsentation; Projektarbeit.

4. In **§ 15** Absatz 5 wird in der viertletzten Zeile das Wort “Europa-Studien I” ersetzt durch “European Business Studies Module, Submodule A (in englischer Sprache) oder ein Wahlpflichtfach aus dem Katalog des Studiengangs Wirtschaft”.

5. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) in Tabelle a) werden in der Spalte Prüfungsleistung die Worte “Europa-Studien I +II” ersetzt durch European Business Studies Module, Submodule A oder European Business Studies Module, Submodule B (in englischer Sprache) bzw. Wahlpflichtfach”,
- b) in Tabelle b) werden in der Spalte Prüfungsleistung die Worte “Europa-Studien I” ersetzt durch “European Business Studies Module, Submodule A (in englischer Sprache) bzw. Wahlpflichtfach”.

6. In **Anlage 2** wird die Umrechnungstabelle für die Universidad de Alicante wie folgt neu gefasst:

Alicante		Note Aachen	ECTS
10	MH	1,0	A
9	SB	1,3	A
8	NT	1,7	B
	NT	2,0	B
7	NT	2,3	B
6	AP	2,7	C
	AP	3,3	C
5	AP	3,7	C
bis 4	suspenso	5,0	E/F

Artikel II

Die Regelungen in Artikel I, Nr. 2 treten rückwirkend zum 1. März 2000 in Kraft. Für Absolventen, die vor dem 1. März 2000 ihr Studium im Europäischen Studiengang Wirtschaft der Fachhochschule Aachen beendet haben, kann gegen Rückgabe der Originalurkunde eine Urkunde mit dem geänderten akademischen Grad ausgestellt werden. Näheres, insbesondere über den Zeitpunkt der rückwirkenden Änderung und das Verfahren, regelt der Fachbereich durch Fachbereichsratsbeschluss.

Im übrigen tritt diese Ordnung am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 26. Juni 1996, 17. März 2000 und 13. Juni 2000 sowie der rechtlichen Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Aachen mit Beschluss vom 06.09.2000.

Aachen, den 29. Juni 2000

Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaft

gez. D. Zimmermann

(Prof. Dr. rer. pol. Doris Zimmermann)